

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 160-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.518

Eingereicht am: 01.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Wyss (Wengi, SVP)
Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Den Gemeinden sollen einmalig vollständige Abschreibungen aus Vorfinanzierungen und Spezialfinanzierungen ermöglicht werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Anpassung der massgebenden gesetzlichen Grundlagen vorzulegen bzw. solche in seinem Zuständigkeitsbereich selbst vorzunehmen, mit dem Ziel, dass es den Gemeinden künftig wieder möglich ist, Investitionen aus Vorfinanzierungen bzw. Spezialfinanzierungen einmalig vollständig abzuschreiben (analog zu HRM1).

Begründung:

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt es den Gemeinden nicht mehr, Investitionen aus Vorfinanzierungen bzw. Spezialfinanzierungen einmalig direkt abzuschreiben. Dies stösst bei vielen Gemeinden, die über solche Vorfinanzierungen bzw. Spezialfinanzierungen verfügen, auf Unverständnis. Der Abschreibungsaufwand kann gemäss HRM2 nur noch über die Lebensdauer verteilt und nicht mehr einmalig verbucht werden. Dies ist für die Gemeinden kompliziert und gerade für Milizbehörden schwierig nachzuvollziehen. Der Vorstoss bezweckt daher zu erreichen, dass Investitionen wie unter HRM1 aus Vorfinanzierungen bzw. Spezialfinanzierungen wieder einmalig vollständig abgeschrieben werden können.

Verteiler

- Grosser Rat